

Hinweise zur Absetzung von Abwassermengen

durch Montage eines Unterzählers (Gießwasser, gewerblicher Verbrauch, ...)

Ab wann lohnt sich eine Absetzung mit Unterzähler?

Um festzustellen, ab wann eine Absetzung für Sie finanziell vorteilhaft ist, sollten Sie die anfallenden Kosten und die Einsparung aus dem Abwassermengenpreis gegenüberstellen. Sie sollten – eventuell aus früheren Abrechnungen – in etwa einschätzen, wie viele Kubikmeter Wasser Sie im Jahr verwenden.

Beispielrechnung (Anschaffung, Vorhaltung – Unterzähler)

- Kosten geeichte Wasserzähleranlage (220,00 € brutto)
bei Abschreibung über 6 Jahre (entspricht der gesetzl. Eichfrist): 36,67 €/Jahr
- Servicezuschlag für Unterzähler: 41,65 €/Jahr
- **Gesamtkosten** 78,32 €/Jahr

Ab wie vielen Kubikmetern pro Jahr deckt die Einsparung die Kosten?

- Kubikmeterpreis für Schmutzwasser: 2,20 €
- Berechnung Gesamtkosten / Kubikmeterpreis: 78,32 € p.a. / 2,20 €/m³ = 35,6 m³ p.a.

Das heißt, Sie müssten in diesem Beispiel mindestens **35,6 Kubikmeter (35.600 Liter) Wasser** verbrauchen, um die jährlichen Kosten zu decken. Ab dem 51. Kubikmeter erzielen Sie dadurch eine Einsparung von **2,20 EUR je weiteren Kubikmeter** (ohne Installationskosten, die Sie je nach Aufwand hinzurechnen müssten).

Oft lohnt sich deshalb der Einbau eines Unterzählers und dessen Verwaltung nicht!

Unterzähler können nur dort akzeptiert werden, wo Abwasserableitungen ausgeschlossen sind (nicht im oder in der Nähe eines Wohnhauses bzw. sonstigen Ableitungsmöglichkeiten).

Muss ich dafür einen extra Vertrag abschließen?

- Wenn Sie einen Unterzähler einbauen wollen, müssen Sie mit uns vorher einen „Vertrag zur Absetzung abzugsfähiger Wassermengen“ abschließen.
- Selbstverständlich können Sie den unbefristeten Vertrag auch wieder schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Kalendermonats.
- Die Zapfstelle ist ausnahmslos außerhalb des Gebäudes zu installieren und dient ausschließlich der Gartenbewässerung.

Wie läuft die Abrechnung?

- Die Zählernummer Ihres separaten Unterzählers finden Sie auf Ihrer gewohnten Rechnung.
- Die Zählernummer wird – beginnend mit den Buchstaben „UZ“ – in unserem Abrechnungssystem geführt und auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Muss ich für Poolwasser Abwasserentgelt bezahlen?

Wasser aus Schwimmbecken ist Abwasser und unterliegt daher der Abwasserbeseitigungsverpflichtung, so dass eine Entgeltbefreiung nicht möglich ist. Poolwasser darf nicht über den Gartenzähler entnommen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter **03644 539-199** oder per E-Mail unter **info@wasserapolda.de** zur Verfügung.

(Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen vorbehalten)